

gentlich an zentraler Stelle Abbildungen (z. B. vom Salzburger Dom beim eingehenden Vergleich mit Passau). Wiederholt finden sich im Text falsche Abbildungsverweise. Quellentexte werden manchmal ohne ersichtlichen Grund selbst im gleichen Kapitel und bei demselben Autor einmal in Originalsprache und einmal in Übersetzung zitiert (etwa M.-A. Laugier). Der vom Autor selber als barock bezeichnete Umfang des Buches hätte an manchen Stellen angenehm reduziert werden können durch stringenter Darstellung, Verzicht auf Allgemeinplätze und auf längere Zitate/Paraphrasen aus rezenten Publikationen sowie

durch Straffung von Themen, die den Untersuchungsgegenstand nur am Rande berühren. Dies sind jedoch Marginalien, wenn man bedenkt, daß von Engelberg mit seiner Arbeit über weite Strecken mit Erfolg neue Wege beschreitet. Es bleibt deshalb dem Band zu wünschen, was sich auch sein Autor erhofft, nämlich daß er dazu anregt, die nach wie vor bestehenden Forschungsdesiderate zur Bauaufgabe Kirchenumgestaltung (Kriterien der Moduswahl, Beurteilung von Um- gegenüber Neubauten, Ausweitung der Untersuchung auf andere Epochen und Regionen usw.) alsbald einzulösen.

Stephan Gasser

JOHANN MICHAEL FRITZ

Das evangelische Abendmahlsgesetz in Deutschland vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches

Mit Beiträgen von Martin Brecht, Jan Harasimowicz und Annette Reimers. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt 2004. 582 S., 671 Abb., davon 226 in Farbe, € 88,-. ISBN 3-374-02200-6

Mit der ersten umfassenden Würdigung des evangelischen Abendmahlsgesetzes in Deutschland legt Johann Michael Fritz ein bemerkenswertes und eigenwilliges Buch vor. Zunächst werden Interessierte allein schon die enorme Fülle des in durchweg verlässlicher Form in Text und Bild bereitgestellten Materials dankbar entgegennehmen. Zum anderen bemüht sich der Autor in eindringlicher Weise gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit, insbesondere aber bei den in Verantwortung stehenden Einrichtungen und Trägerschaften um die Wahrnehmung der historischen und kulturellen Bedeutung der überlieferten liturgischen Geräte sowie ihrer aktuellen Bedrohung durch Diebstahl, falsche Handhabung, etc. (vgl. bes. S. 12; 16). In einer Zeit, in welcher der Kulturgüterschutz, mit den vermeintlichen Zwängen einer als absolut gesetzten Ökonomie kon-

frontiert, immer häufiger zur Disposition gestellt wird, ist dies ein wichtiges und auch ein couragiertes Unterfangen. Stellenweise nimmt das Buch denn auch geradezu die Sprache eines Leitfadens an, wenn etwa unter den Aspekten »Inventarisierung«, »Erhaltung und Pflege«, u.s.f., bei den meist kirchlichen Trägern um die nötige Sensibilität geworben wird. Der Autor weist zudem auf die Notwendigkeit vertiefter Forschungen auf dem Gebiet der Liturgiegeschichte und -wissenschaft hin. Hier sind oftmals noch Ressentiments auf theologischer Seite gegenüber einer Beschäftigung mit den Abendmahlsgesetzen zu verzeichnen. Er erinnert ebenso an die noch für viele Bereiche ausstehende oder aufgrund von Rentabilitätsgedanken ins Stocken geratene Denkmälererschließung von kirchlicher wie von staatlicher Seite (vgl. 16f.; 25; 33; 41f.).

Es erstaunt zunächst, daß für die Publikation viele bekannte mittelalterliche Werke des 13.-15. Jh.s in die Betrachtung miteinbezogen wurden, vermittelte doch allein schon der Apparat, welcher der nachreformatorischen Produktion gewidmet ist, eine staunenswerte Fülle bedeutender evangelischer Kirchenggeräte vom frühesten datierten Kelch von 1531 (Kat. 48) bis zum gewählten Abschluß der Arbeit, dem Ende des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Nach Schätzungen des Autors haben sich noch etwa 2000 mittelalterliche Meßkelche in den evangelischen Kirchen innerhalb der Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland erhalten (S. 14) und damit deutlich mehr als in katholischen Gemeinden, in welchen der Erneuerungsdruck meist höher ausfiel. Man mag in dieser Situation einen offenkundig bewahrenden Umgang mit vorreformatorischen Silbergeräten – sei er in Fällen rein pragmatisch oder aber ideell begründet – durch die jeweils besitzenden evangelischen Kirchengemeinden erkennen. Spezifische Aussagen über die Formentwicklung und Ikonographie evangelischen Abendmahlgeräts lassen sich an den meisten dieser bedeutenden mittelalterlichen Stücke gleichwohl nicht ablesen. Es finden sich darunter aber interessante Belege kirchen- oder mentalitätsgeschichtlicher Art. So etwa der nach 1266 entstandene und hinsichtlich seiner außergewöhnlichen (mittelalterlichen) Stifterbildnisse sowie der späteren, unter dem Großen Kurfürsten angebrachten Inschriften durchaus aufschlußreiche Kelch aus St. Marien und Nicolai in Berlin (Kat. 4). Die sog. »Kanne der hl. Elisabeth von Thüringen« (2. Hälfte 13. Jh.), die aus Kloster Altenberg stammt und nach 1803 im evangelischen Gottesdienst der Schloßkirche Braunfels gebraucht wurde (Kat. 180), bietet in dieser Hinsicht das ungewöhnliche Beispiel einer in die evangelische Liturgie integrierten altkirchlichen ‚Sekundärreliquie‘.

Die einleitenden Kapitel des Buches (S. 14-45) sind – dabei der eingangs erwähnten denkmalpflegerischen Intention folgend – der Klärung

grundlegender Sachverhalte gewidmet. Hier geht es im Überblick um die Darstellung der evangelischen Liturgie in den Bildkünsten, um die Arbeitsweisen der Silberschmiede und einen allgemeinen Einblick in das Markenwesen, aber vor allem um die Vorstellung der wichtigsten Gerätetypen des evangelischen Gottesdienstes: Kelch, Patene, bzw. Brot- oder Hostienteller, Hostiendose und Weinkanne im Vollzug des Abendmahls sowie Becken und Kanne für den zweiten zentralen Handlungsbereich der evangelischen Kirche, die als Sakrament aufgefaßte Taufe (die Taufgeräte behandelt der Autor unter dem klar nachvollziehbaren Hinweis auf die überbordende Materialfülle in sinnvoller Selbstbeschränkung nicht).

Die erstgenannte Gruppe subsumiert der Verfasser in der Tradition evangelischer Publizistik durchgehend unter dem Begriff der »*vasa sacra*«. Dies stellt die »sakrale« Würde der Geräte, die diesen auch in der Sicht des Luthertums zukommt, für den Leser heraus. Der Autor begleitet diese Übernahme eines aus der liturgischen Praxis der katholischen Kirche vertrauten und dort definierten Begriffs mit einem Quellenzitat des frühen 19. Jh.s, einem Inventar der Kirche von Menzingen im Kraichgau (dat. 1816; Fritz, S. 14). In der katholischen Liturgie sind unter der Bezeichnung »*vasa sacra*« die durch den Bischof oder seinen Beauftragten geweihten Gegenstände bezeichnet, die mit dem Leib und Blut Christi in Berührung kommen, in erster Linie also Konsekrationskelch und Patene (daneben vor allem die Gefäße für die konsekrierten Hostien und die Monstranz). Seit alters sind damit bekanntlich Aussagen und Vorgaben über deren materielle Beschaffenheit verbunden (seit dem II. Vaticanum gibt es mit dem Blick auf ärmere Gemeinden der Weltkirche Möglichkeiten örtlicher Anpassung; vgl. *SC Konst. über die hl. Liturgie*, 128, vom 4.12.1963), die sich aus der Auffassung vom Wesen der Eucharistie herleiten (vgl. etwa Honorius Augustodunensis unter Berufung

auf Papst Urban I., in: *Gemma animae*, Lib. I, Cap. LXXXIX; PL 172,573). An dieser Stelle des Buches wünschte man sich daher – auch eingedenk der Tatsache, daß in der Schriftlichkeit und Praxis der evangelischen Kirche bis heute der Kreis der sog. »*vasa sacra*« meist auch auf anderes Inventar ausgedehnt wird – eine klare Definition und eine deutlichere Haltung zu dieser Begriffsproblematik in Bezug auf die Auffassung der protestantischen Kirche insbesondere für den frühen Betrachtungszeitraum der Untersuchung.

Zu bedenken wäre zudem, ob nicht das von den Autoren betonte Fehlen von dezidiert die Geräte betreffenden schriftlichen Richtlinien im Luthertum (die über die allgemeinen Formeln zur Abwendung des alten »Prunks« hinausgingen) weniger mit einem etwas verschämten Umgang der evangelischen Kirche mit dem Material ‚Edelmetall‘ zu tun haben könnte (vgl. dazu Harasimowicz in seinem Beitrag S. 67f., aber auch ähnlich Fritz S. 353, u. ö.), als vielmehr mit dieser veränderten Auffassung von beiderlei Gestalt im Vollzug des Abendmahls und dem doch nur konsequenten Versuch, jede erneute ideelle Aufladung der Geräte abzuwenden? (Zur Problematik des Meßopfers vgl. den Ansatz bei Brecht, S. 47.)

Der Einleitung folgen drei Fachbeiträge weiterer Autoren zu theologischen und ikonographischen Fragestellungen sowie zur Inschriftenkunde (s. u.), sodann der umfangreiche Tafelteil (S. 83-333). Der Katalog umfaßt die Auswahl von 452 Abendmahlsgeräten, die je nach der ihnen zugemessenen Bedeutung umfänglich oder eher knapp beschrieben werden. Dieses Verzeichnis wurde nach Epochen der politischen Geschichte, der Kirchengeschichte, aber auch nach chronologischen Gesichtspunkten und teilweise nach kunsthistorischen Stilepochen gegliedert, so daß sich daraus nicht unmittelbar eine nachvollziehbare innere Struktur erschließt. Die letzten Kapitel dieses Objektverzeichnisses bieten eine aus dem Katalog extrahierte Formensammlung zu Hostiendosen, daneben eine für den

Nachschlagenden nützliche Zusammenstellung von Zusatzgeräten (Löffel, Saugröhrchen etc.) und einen Ausblick auf die Gattung der Zinngeräte, die in ihrer Fülle natürlich nicht eigentlich Gegenstand der Untersuchung sein konnten. Der Anhang umfaßt ein Literaturverzeichnis (S. 548-562), das den Schwerpunkt auf die wichtigste kunsthistorische Forschung legt, sowie mehrere Register mit Angaben zu den Silberschmieden und Zinngießern, zu Künstlern und Handwerkern, zu historischen Personen. Den Abschluß bildet ein Verzeichnis der Herstellungs- und Aufbewahrungsorte.

Kunsthistoriker werden eine ebenso knappe wie prägnante Charakterisierung des gesamten Untersuchungsfeldes weniger in der Einleitung des Gesamtwerks, als vielmehr in derjenigen zum Katalog der Objekte vorfinden (S. 336-338). Wesentliche Erkenntnisse erwarten die Leser zudem in den Einleitungstexten zu den einzelnen Abschnitten des Katalogs. Daneben werden bedeutende Stücke und Ensembles durch eigene kleine Einführungen vor den jeweiligen Katalogeinträgen gewürdigt. Auch hier finden sich wichtige Zusatzinformationen. Der Leser wird also etwas auf Reisen geschickt durch das gewichtige Werk, doch wird er am jeweiligen Ankunftsort stets durch weiterführende Informationen belohnt. Die technischen Angaben des Kataloges beschränken sich allerdings auf wenige Grunddaten und entsprechen damit nicht dem Stand gegenwärtiger Unternehmungen dieser Art. Angaben zur künstlerischen Technik, aber auch zur Zusammensetzung der z. T. recht komplexen Materialkombinationen wären gerade bei diesem oftmals verstreut liegenden und erschwert zugänglichen Material wertvoll gewesen. Schmerzlich vermissen wird mancher aus eben diesem Grund die fehlende Dokumentation der Marken.

Besonders aufschlußreich ist die Betrachtung der meist wenig beachteten, seit 1541 durch Objekte belegten evangelischen Krankenkelche und Versehgeräte (Kat. 419-432) sowie die

Erwähnung der kaum bekannten, bildkünstlerisch aber bedeutenden Vorhalteplatten (Kat. 392). Ebenso wird das umstritten beurteilte Phänomen des sog. »Haus- oder Privatabendmahls« mehrfach berührt (S. 536f.; vgl. Kat. 347; Beitrag Brecht, S. 50; u. ö.). Abendmahlsgeräte aus Zinn und aus Glas, Utensilien aus Holz sowie einige rare Lederfutterale finden gleichfalls Erwähnung und werden reproduziert (S. 538–546; vgl. bes. Kat. 117).

Mit besonderem Interesse wird man in der Einführung den Abschnitt über »Das typisch Evangelische der Abendmahlsgeräte« (S. 25–30) konsultieren. Sieht man von den bekannten radikalen Vereinfachungen der reformierten Kirchen mit ihren beinahe schmucklosen Geräten ab – die aus Holz gedrechselten Kelche werden kurz erwähnt, ein Zürcher Beispiel des 18. Jh.s abgebildet (Kat. 275; vgl. aber auch das Silbergerät aus Emden, 1661, Kat. 219) –, so mag es überraschen, daß in den evangelischen Kirchen nach 1530 nur wenige Neuerungen in Form und Ikonographie der Geräte etabliert wurden. Offensichtlich verfolgte man bei dieser ungebrochenen Gestaltungsaufgabe hinsichtlich des Materialaufwands, der Formenvielfalt und des Bildgebrauchs in der Regel zunächst eine reduzierte Nachahmung der älteren Vorbilder.

Kelche mit der lutherischen Devise »VDMIAE« haben sich gleichwohl schon mit den Jahreszahlen 1531 und 1540 erhalten (Kat. 48, 58). Mit dem engeren Wirkungskreis Luthers setzt der Autor gar einen bislang kaum beachteten, von ihm um 1530/40 angesetzten Kelch (späteres [?] Emailwappen 1550 datiert) in Beziehung, der möglicherweise aus der Schloßkapelle Mansfeld stammt (Kat. 56). Dieser zeigt als Gravur auf dem Übergang von *pes* zu *stipes* die Darstellung der »Ehernen Schlange« (vgl. auch Kat. 63, dat. 1540), die als wichtiges Element protestantischer Ikonographie gilt (zur Deutung dieses Bildmotivs anhand des Schautalers Johanns von Sachsen von 1525 in Nürnberg, GNM, Inv.-Nr. Med. 4937, sowie zu seiner Interpretation bei



Abb. 1 Kanne, Ulm um 1620/30, Ulm, Münster (Kat. Nr. 122, S. 156)

Luther u. a. vgl. beispielsweise D. Koeplin in: *AK Luther und die Reformation in Deutschland*. Nürnberg 1983, S. 370f., Nr. 493).

Diese Befunde hinsichtlich der Formentwicklung scheinen zunächst eine geläufige Auffassung zu bestätigen. Doch ist Einfachheit und kühle Zurückhaltung das Grundprinzip eines »protestantisch« geprägten Formschaffens? Das Buch von Fritz hält demgegenüber eine staunenswerte Fülle an Belegen bereit, die dieses Bild korrigieren und in wesentlichen Punkten erweitern werden. Ein wichtiges Beispiel des Autors für eine solche gelehrte Schmuckfreude ist die in nachgotischen Formen gehaltene, silbervergoldete Abendmahlskanne im Ulmer Münster aus der Zeit um 1620/30 (Kat. 122; Abb. 1). Ihre umfangreichen Inschriften sind in gotischen Minuskeln gehalten und

unterstreichen darin den Anspruch des Ortes und seiner in jenen Tagen bald hundertjährigen gottesdienstlichen Praxis auf Ehrwürdigkeit und Tradition. Die Hauptbilder des komplexen Programms geben in typologischer Bezugnahme das Passamahl und das Abendmahl zu beiden Seiten des Gefäßkörpers wieder.

Wieder andere Stücke stehen in Beziehung zur Kultur wichtiger europäischer Höfe wie das berühmte, von Fritz miteinbezogene Kopenhagener Ensemble auf Schloß Rosenborg, für das er Verbindungen zu Augsburger Werkstätten, insbesondere zu Johannes Lencker, in Betracht ziehen möchte (Kat. 125). Somit ist, wie in diesem Fall bei Stücken aus reinem Gold, selbst größter Luxus unter den evangelischen Abendmahlsgeräten zu verzeichnen (vgl. auch Kat. 347, ehemals Eisenach, Georgenkirche). Das wohl bedeutendste Werk dieser äußerst selten erhaltenen Materialgruppe auf deutschem Boden stellt der berühmte goldene Kelch von 1654 mit zugehöriger Patene in Halle an der Saale dar. Eine Goldarbeit – ungewöhnlicherweise versehen mit Stadtbeschau und Meistermarke Christian Knittels –, die für die dortige Ulrichskirche in Auftrag gegeben wurde (Kat. 319). Dieses erstaunliche Meisterwerk der Emailmalerei und der Punziertechnik ist zur Gänze mit Dekor und Inschriften überzogen und weist neben Blumengebinden und den Wappen der Stifter die Leidenswerkzeuge Christi in den Kartuschen der Gefäßwandung auf.

Meisterwerke der Goldschmiedekunst wie der um 1570/80 entstandene Kelch Elias Lenkers in thüringischem Kirchenbesitz oder der reich mit Schmucksteinen verzierte und wohl aus der Stettiner Schloßkapelle stammende Kelch von Alexander Wegener von 1558 dokumentieren, daß je nach Auftraggeberlage formale Raffinesse und investierter Materialaufwand ohne weiteres über die ‚Konfessionsgrenzen‘ hinweg verfolgt werden können (Kat. 111; 67).

Auf der anderen Seite treten Objekte wie die Brotschale Steffan Petersens aus St. Georg in Thorn (Kat. 387; vgl. auch Kat. 328) von

1663 in den Blick, die mit dem Profilbildnis Christi im Sinne des »wahren Abbildes« in der Tradition der sog. »Lentulus-Schilderung« ein Bildmotiv verarbeiten, das, vornehmlich verbreitet durch Medaillen, Steinschnitte und Graphiken, eng mit der altkirchlichen Bildtradition verbunden war (vgl. E. von Dobschütz: *Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende*. Leipzig 1899, S. 319f. – P. Hinz: *Deus homo: Das Christusbild von seinen Ursprüngen bis zur Gegenwart*. 2 Bde., Berlin 1973; Bd. 1, S. 33). An dieser Stelle deutet sich an, daß unsere Fragestellungen, die das Spezifische der evangelischen Abendmahlsgeräte auszuloten versuchen, wohl in weit stärkerem Maße die Modi der neuen Bildkombinationen und -emendationen sowie die theologischen Argumentationsweisen der ja in reichen Beständen erhaltenen reformatorischen Bildmedien mit einbeziehen müssen. Hier liegt ein weites Forschungsfeld, das in der vorliegenden Publikation reichhaltiges Ausgangsmaterial vorfindet, etwa wenn man die Bildtraditionen des »eucharistischen Schmerzensmannes« oder die »Verehrung der Fünf Wunden Christi« in Beziehung setzte zu jener Bilderfindung eines »fons salutis«, wie sie auf einer der beiden Augsburger Kannen Philipp Stenglins von 1729 in der Stadtkirche Giengen erscheint (Kat. 298; *Abb. 2*; vgl. zum »Heilsbrunnen« u. a. Jes 12,3; Offb 1, 5-6).

Wenn Formkonzepte im Bereich der evangelischen Abendmahlsgeräte »neu« entstehen, so liegen bekanntermaßen häufig Anlehnungen an bereits vorhandene, oft profane Muster vor. Große Krüge und Deckelhumpen etwa, die zum Teil mit Ausgußstüllen versehen wurden (Kat. 197; vgl. selbst Münzhumpen, Zerbst, St. Bartholomäus, Kat. 198). Eine weitere Gruppe bilden aber auch Zweitverwendungen profanen Geräts wie jene Schraubflaschen im Berliner Dom von 1612 (Kat. 192) oder die Augsburger Kettenflasche um 1720/30 im Gebrauch der reformierten Kirche in Dierdorf (Kat. 233). Ein herausragendes Ensemble bilden die Arbeiten von Heinrich Schweinburg aus Mühlhausen, 1611/18 ent-



Abb. 2
Kanne, Philipp Stenglin, Augsburg 1729,
Giengen, Stadtkirche
(Kat. Nr. 298, S. 256)

standen, die sich in sächsischem Kirchenbesitz (Kat. 112) befinden und aus zwei Kelchen, einer Kanne und einer Hostiendose bestehen. Letztere ist dabei deutlich aus der Grundform eines Humpens entwickelt, an den zwei grazile gegossene Spangen als Handhaben angesetzt wurden (gleichwohl gab es v. a. in England auch profane zweihenkelige Trinkgefäße dieser Art, vgl. Meister AF, London 1657/58, Peterhouse, Univ. Cambridge; Abb. bei R. Scholz: *Humpen und Krüge*. München 1978, S. 45). Den besonderen Reiz entwickeln die zuletzt genannten Arbeiten durch die kunst-

volle Kombination von plastisch aufgelegten und gestochenen bzw. getriebenen Schmuckformen sowie aus dem Kontrast vergoldeter und weißsilbern belassener Partien.

Bestes Beispiel für die Überführung profaner Gerätetypen in den liturgischen Gebrauch sind jedoch die Abendmahlskannen, deren älteste erhaltene, wohl primär zu diesem Zweck geschaffene Exemplare durch den Autor bereits 1540 in Leipzig und Dresden nachgewiesen werden können (Kat. 63, 64). Erfreuen die gezeigten Dresdener Kannen der Barockzeit den Betrachter vor allem durch ihre her-

vorragenden gestochenen Bilddekore, so entstehen daneben ebenso herausragende Werke in getriebener Arbeit wie jene eines unbekanntem Meisters in der Regensburger Dreifaltigkeitskirche (Kat. 124) mit der Darstellung des Abendmahls. Oftmals setzte solches Kirchengesäß Maßstäbe, wie jene bekannten Kasseler Kannen, deren tradierte Form – und dies ist durchaus signifikant für evangelisches Kirchengesäß – durch spätere Generationen bei Folgeaufträgen erneut aufgegriffen wurde (Kat. 258).

Wenn man so möchte ‚eigenständige‘ Formentwicklungen evangelischen Gesäßs stellen Kelche mit merklich vergrößertem Gefäßvolumen dar, das der Reform des Laienkelches – vom Priesterkelch zum Gemeindegelch – geschuldet ist. Der Autor stellt frühe Kelche aus Erfurt, Frankfurt/O. und Annaberg heraus, deren große, schlank aufgezozene Gefäßkörper diese Neuerungen ebenso exemplarisch vertreten wie ein sächsischer Kelch mit der Datierung 1539 (Kat. 58, 59, 62 und 57). Er hebt indes hervor, daß die zu erwartende breite Nachfolge bezüglich dieser quasi bedarfsorientierten Entwicklungen nicht zu belegen sei. Bemerkenswert ist zudem seine Erkenntnis (S. 338), daß entgegen früherer Anschauung mittelalterliche Kelche in sehr viel geringerem Umfang nachträglich mit vergrößerten Gefäßkörpern ausgestattet wurden (die gegenteilige Auffassung indes im Beitrag Harasimowicz, S. 61).

Bezüglich der Frage der formalen Neuerungen nehmen in der vorliegenden Darstellung die bekannten, unter oberdeutschem reformiertem Einfluß entstandenen Augsburger Brotschalen Christoph I Epfenhausers von 1536 naturgemäß einen breiteren Raum ein (Kat. 38). Für ihre Entwürfe zieht Fritz einen der bedeutenden Künstler Augsburgs, etwa Jörg Breu d. Ä. oder Daniel Hopfer, in Betracht. Der Autor richtet jedoch an dieser wie auch an anderen Stellen sein Interesse nicht weiter auf die von ihm aufgeworfenen stilgeschichtlichen Erwägungen.

Letztlich sind aber die meisten protestantischen »Neuschöpfungen«, wie dies gerade die sehr qualitätvollen Zeugnisse im Baseler Münster (Kat. 41) aus dem 2. Viertel des 16. Jhs zeigen, als zwar sorgsam bedachte, indes parallele Entwicklungen zum profanen Trinkgeschirre anzusehen. Diese von zeitgenössischen Trinkschalen (vgl. bes. Kat. 228 als direkte Übernahme) und Deckelpokalen inspirierten, in ihrer Oberflächengestaltung jedoch deutlich reduzierten Stücke brachten einen vom heutigen Betrachter und freilich auch von den Zeitgenossen als neuartig interpretierten Zug in das gottesdienstliche Geschehen. Die genannten Formentwürfe wurden in Basel in späterer Zeit bei Folgeaufträgen in ihrer Grundform zwar nachempfunden, wirkten aber, darin den Augsburger Brotschalen gleichend, als formale Vorbilder offenbar nicht allzu weit.

War es bislang vor allem die Folge einer fehlenden Zusammenschau des überlieferten Materials, wenn in der breiteren Diskussion die Auffassung vertreten wurde, in der nachreformatorischen Silberschmiedekunst sei generell eine mangelnde Freiheit und Schöpferkraft zu verzeichnen, so korrigiert der nunmehr bereitgestellte Überblick dieses Vorurteil eindrucksvoll. Richtet man etwa den Blick auf die Situation in Augsburg, so begegnet mit Hans Jakob II Baur Hostiengefäß für die Barfüßerkirche von 1674 (Sockel 1749/51 von Gottfried Bartermann ergänzt; Kat. 286) ein Beispiel von geradezu opulenter Gestaltung. Das vom Lamm Gottes mit der Siegesfahne bekrönte Gefäß wird von zwei Engeln ‚getragen‘ und signifikanterweise nicht, wie wir es etwa von nachtridentinischen Tabernakeln kennen, ‚verehrt‘. Das „lutherische“ Chorhemd der Engel reflektiert zudem, wie das Bildmotiv der »ehernen Schlange« neben demjenigen des »Abendmahls«, die konfessionelle Situation des Gebrauchsortes. Am Altar assistierende Engel kannte die protestantische Kirche im übrigen in Form der heute seltenen und, wo erhalten, wohl sämtlich zweckent-

fremdeten, annähernd lebensgroßen „Abendmahlsengel“, die den Kommunikanten quasi als himmlische Sendboten das Tuch beim Empfang von Brot und Wein unterhielten (vgl. dazu auch die „Vorhalteplatten“, die von Assistenten gehalten wurden; s. o.).

Ähnlich frei bewegte figürliche Gruppen bei Hostiendosen (Kat. 287, 289, 290) greifen das Motiv der von Engeln getragenen Bundeslade auf. Dieses Bildthema tritt ausnehmend häufig auf (so auch bei der Ulmer Kanne, s. o. *Abb. 1*), und es ließen sich auch daran zukünftig weiterführende ikonographische Analysen anschließen (zu Aaron, der das goldene Manna-gefäß in der Bundeslade aufbewahrt, vgl. W. Neuß, in: *RDK*, Bd. III, 1954, Sp. 112–118, *Abb. 1*).

An mehreren Stellen der vorliegenden Materialsammlung wird deutlich, daß auch in den evangelischen Kirchen Aspekte einer feierlichen Präsentation der Geräte im räumlichen Zusammenhang des Gottesdienstes eine wichtige Rolle gespielt haben. Augsburger Stichwerke des 18. Jh.s zeigen die prachtvolle Aufstellung der gottesdienstlichen Gefäße auf dem Altar (S. 29, *Abb. 15*). Darüber hinaus haben sich zahlreiche evangelische »Kirchenschätze« des 17.-18. Jh.s erhalten, die bis auf den heutigen Tag einen Eindruck vom Glanz solcher oft hervorragend gearbeiteter Ensembles vermitteln (Augsburg, Barfüßerkirche, Kat. 281; Kempten, St. Mang; Esslingen, St. Dionys; Urach, St. Amandus; letztere ohne Kat.-Eintrag, vgl. S. 485f.). Anklänge an die Hochzeit des klassizistischen Geschmacks in der Silberschmiedekunst bilden in diesem Zusammenhang die Dresdener Meisterwerke Gotthelf Moritz Hauptvogels – eine komplette Garnitur für die Leipziger Nicolaikirche von 1793/94 – sowie die Garnitur eines unbekanntenen Meisters in der Kirche St. Mauritius in Wolkenburg (Kat. 348, 349).

Für die Aspekte der Liturgie- und Theologiegeschichte, sowie für den Bereich der Ikonographie und Inschriftenkunde versicherte sich der Autor der Mitarbeit weiterer Fachwissen-

schaftler. Insbesondere der Beitrag von Martin Brecht wirkt dadurch anregend, daß er die Unterschiede in der Auffassung des Abendmahls von Lutheranern und Reformierten in klarer Weise herausarbeitet und so wesentliche Anhaltspunkte zur Konzeption der für den Gottesdienst benutzten Geräte bereitstellt (S. 46–59). Der Beitrag von Jan Harasimowicz, überschrieben mit »Bildprogramme, Symbolik, konfessionelle Bedeutung«, verfolgt überblickshaft das Auftreten verschiedener Bildthemen und ordnet diese einzelnen Gefäßtypen zu (S. 60–71). Annette Reimers stellt in ihrem Beitrag in ebenfalls exemplarischer Form die Inschriften vor und ordnet diese nach ihrem biblischen Bezug, nach Stiftern und Anlässen (S. 72–82). Es ist dabei auffällig, wie häufig Auftraggeberinschriften Texte religiösen Inhalts dominieren konnten und sich selbst umfangreiche historische Berichte auf den Gefäßen wiederfinden (vgl. Kat. 319; 257).

Zwar erscheint die Gliederung wie auch das graphische Konzept des Buches an manchen Stellen diffus und uneinheitlich, und auch die heterogene Qualität sowie der etwas rigide Umgang mit dem Abbildungsmaterial von Produktionsseite wirkt sich ungünstig auf die Gesamterscheinung desselben aus. Doch ungeachtet dieser formalen Aspekte und der weiter oben vermerkten Hinweise wird das vorliegende Werk, das die jahrzehntelange Beschäftigung seines Verfassers mit dem Gegenstand und seine exzeptionelle Kennerschaft zum Ausdruck bringt, dem Anspruch, der zukünftigen Forschung als solides Fundament zu dienen, sicherlich gerecht werden. Daß auch der weiteren Intention des Buches, die dem möglichst uneingeschränkten Fortbestehen dieser wichtigen Zeugnisse unserer Kultur- und Glaubensgeschichte (und -gegenwart) gewidmet ist, einiger Erfolg beschieden sein möge, bleibt den Autoren und Helfern dieser Forschungsleistung wie auch den kommenden Generationen nur zu wünschen.

Thomas Richter